

Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

**Floristin / Florist mit eidgenössischem Fähigkeits-
zeugnis (EFZ)**

und

Floristin / Florist mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Berufsnummer

17206

17207

Die Kommission B&Q **florist.ch** hat zum vorliegenden IAK am
[Datum] Stellung bezogen.

Die aktuelle Version ist abrufbar unter: [\[www.florist.ch\]](http://www.florist.ch)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	6
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	9
8. Informationsmassnahmen	10
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	11
10. Kontakte	13

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) von der EHB (HEFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

ENTWURF

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind. Die EHB bietet für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts ein kostenloses Angebot an. (<https://www.ehb.swiss/umsetzung-berufliche-grundbildung>)

- Florist.ch als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit der EHB zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Lerndokumentation, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (üK), Ausführungsbestimmungen zum üK, Kompetenznachweise für die üK, Schullehrplan, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Bewertungsraster VPA.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildner/innen in den üK arbeiten an allen Kursorten mit einheitlichen Ausbildungsgrundlagen und Kompetenznachweisen.
- Die Informations- und Ausbildungsmaßnahmen in den drei Sprachregionen erfolgt durch die Kantone in Zusammenarbeit mit der zuständigen Trägerschaft und bei Bedarf mit den Regionalinstituten der EHB.
- Die Trägerschaft und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Gesamtkonzept der beruflichen Grundbildung, neue Systematik, neue Fachrichtungen	Allgemeine Informationen zu der beruflichen Grundbildung. Grundidee der beruflichen Grundbildung erläutern. Ausbildung an den drei Lernorten.
Bildungsverordnung, Bildungsplan und Qualifikationsprofil	Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt so den Anspruch der Handlungskompetenzorientierung. Die Leistungsziele pro Lernort konkretisieren die Handlungskompetenzen. Das Berufsbild gibt einen kurzen, prägnanten Einblick in den Beruf und ist, wie die Übersicht der Handlungskompetenzen, in den Bildungsplan integriert.
Handlungskompetenzen	<p>Die Handlungskompetenzen zeigen auf, welche Arbeitssituationen eine Floristin/ein Florist EBA und EFZ am Ende der Ausbildung erfolgreich bewältigen kann.</p> <p>Alle drei Lernorte tragen zum Aufbau der Handlungskompetenz bei.</p> <p>Der Beruf Floristin / Florist EBA umfasst 5 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 16 Handlungskompetenzen (HK)</p> <p>Der Beruf Floristin / Florist EFZ umfasst 5 Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit 19 Handlungskompetenzen (HK)</p> <p>Die Handlungskompetenzen entsprechen der aktuellen beruflichen Praxis und sind auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Leistungsziele sind offen formuliert und lassen einen gewissen Spielraum für die Ausbildung an den drei Lernorten.</p> <p>Der Aufbau der Bildungspläne ermöglicht EBA-Absolvierenden einen Einstieg in das verkürzte EFZ.</p>

<p>Lernortkooperation</p>	<p>Die Lernortkooperationstabelle (LOK) zeigt auf, zu welchem Zeitpunkt an welchem Lernort eine Handlungskompetenz (oder Teile davon) vermittelt werden. Die Inhalte sollen damit so weit als möglich koordiniert werden. Die Berufsfachschule richtet ihre Inhalte nach den üK aus, bereitet diesen vor bzw. nach.</p> <p>Für die Betriebe setzt die LOK die Rahmenbedingungen für die Ausbildungsplanung. Sie halten sich bestmöglich daran.</p>
<p>Konzeption und Aufbau des Schullehrplans</p>	<p>Der schulische Unterricht ist nicht mehr nach Fächern, sondern nach Handlungskompetenzen organisiert. Die Lektionentafel in der Bildungsverordnung weist die Anzahl Lektionen in den Handlungskompetenzbereichen (Unterrichtsbereichen) aus. Pro Semester wird eine Note pro Handlungskompetenzbereich (Unterrichtsbereich) ausgewiesen.</p> <p>Die Berufskennnisse werden handlungskompetenzorientiert unterrichtet. Als Basis dienen die üK-Kurse und die Lernortkooperationstabelle. Es wird ein schweizweit einheitlicher Schullehrplan entwickelt.</p>
<p>Konzeption und Aufbau der üK</p>	<p>Der Verkauf (inkl. Zusatzverkauf) soll in den üK gestärkt werden. Ebenso wird mehr Gewicht auf verschiedene Techniken zur Erarbeitung floristischer Gestaltungen sowie auf das Skizzieren gelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Präsentation der Werkstücke in den sozialen Medien als neues Thema aufgenommen. Die Anzahl an üK-Tagen wird entsprechend erhöht:</p> <p>EBA: von 6 auf 8 Tage EFZ: von 9 auf 12 Tage</p>
<p>Lerndokumentation</p>	<p>Die Lerndokumentation richtet sich nach den Handlungskompetenzen. Die Lernenden beschreiben und reflektieren darin ihre Tätigkeiten und schaffen einen Bezug zu den anderen Lernorten. Ganzheitliches, vernetztes Lernen</p>

	<p>soll dadurch gefördert werden. Die Lerndokumentation unterstützt die Berufsbildner/innen beim Verfassen des Bildungsberichts. Die Lernenden dürfen die Lerndokumentation während des gesamten QV nutzen.</p>
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<p>Beim EBA werden die Berufskennnisse nicht mehr mit einer schriftlichen Abschlussprüfung geprüft. Die praktische Prüfung wird mit 60% viel stärker gewichtet (aktuell 40%) und mit einem Fachgespräch ergänzt.</p> <p>Die mündliche Berufskundeprüfung beim EFZ wird durch ein Fachgespräch innerhalb der VPA ersetzt. Die schriftliche Berufskennnis-Prüfung dauert neu 3h.</p>

ENTWURF

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	Berufsbildner/innen in den üK	Prüfungsexpert/innen	Zuständig
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	I	I	I	I	Kantone
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	A	Kantone und Trägerschaft

8. Informationsmassnahmen

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Seit 2021	Alle	Periodische Information über Stand der Revision	Info-Veranstaltungen florist.ch, regionale GV's, Kommissionssitzungen, Fachmagazin Florist
Ab 2022 (Herbst, Winter)	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten	Webseiten, Newsletter, Fachmagazin Florist
Ab Sommer/Herbst 2023	Berufsbildende aller Lernorte	Information über die neue Ausbildung; Wesentliche Änderungen und Ausblick für die Umsetzung, Vorstellen der Umsetzungsdokumente; Austausch	Berufsbildner-Tagung florist.ch, Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der EHB Kommissionssitzungen florist.ch

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lerndokumentation	Neue Form bestimmen, Vorlage erarbeiten	Arbeitsgruppe Betrieb, EHB	Q3 2023	Informationsveranstaltung für Lehrbetriebe (siehe Kapitel 8) Neuer Bildungsplan, neue Bildungsverordnung, Handlungskompetenzorientierung, Qualifikationsverfahren, Lerndokumentation, Lernortkooperationstabelle Herbst 2023/Frühling 2024	Schulung Lerndokumentation und Bildungsbericht, Gespräch zum Bildungsbericht (Repetition und Vertiefung Berufsbildnerschulung) Herbst 2023/Frühling 2024
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Form entwickeln, aufbauen auf der Grundlage der Lernortkooperationstabelle	florist.ch	Q3 2023		
Planungshilfe für Lehrbetriebe (Umsetzung LOK-Tabelle)	Vorlage SDBB berufsspezifisch anpassen, individuelle Ausbildungsplanung für die Betriebe	florist.ch	Q3 2023		
Bildungsbericht	Vorlage SDBB berufsspezifisch anpassen	florist.ch, EHB	Q3 2023		
Ausbildungsprogramm für die üK	Bestehende üK-Programme/Unterlagen	Arbeitsgruppe üK, EHB	Q4 2022		

	anpassen, neu strukturieren, mit neuen Inhalten ergänzen			Information zu neuen Inhalten üK und Umsetzungsvorschläge, Neuer Bildungsplan, neue Bildungsverordnung, Handlungskompetenzorientierung, Lernortkooperationstabelle Herbst 2023/Frühling 2024	
Evtl. Ausführungsbestimmungen üK	Grundsätze festlegen, Mindestanforderungen an üK-Zentren	florist.ch			
Schullehrplan und pädagogisch-didaktisches Konzept	Inhalte pro Semester und Handlungskompetenz festlegen, evtl. Lernziele definieren	Arbeitsgruppe Lehrpersonen, Vertretung Betrieb und üK, EHB	Q2 2023	Bei Start: Information Schulleitungen (HK-Orientierung, Zusammensetzung Arbeitsgruppen, Vorgehen)	Schulung Lehrpersonen zu handlungskompetenzorientiertem Unterrichten und prüfen
Ausführungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Details des QV festlegen	Arbeitsgruppe QV, EHB	Q2 2022	Chefexpertinnen und Chefexperten-Tagung: Informationen zu neuem QV	Schulung für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten (EHB) Herbst 2025
Bewertungsraster VPA		Arbeitsgruppe QV	Q2 2025	September 2024	

10.Kontakte

Florist.ch - Schweizer Floristenverband, Förliwiesenstrasse. 4, 8602 Wangen, Tel 044 751 81 75, ausbildung@florist.ch, Ressort Ausbildung, Stefania Baio-Melillo, stefania.baio@florist.ch

Folgende Personen sind am Revisionsprozess beteiligt und können kontaktiert werden:

- Gerlinde Tobler, responsable formation, Comité Central florist.ch
gerlinde.tobler@florist.ch
- Mylène Coudray, responsable formation, Section Suisse Romande florist.ch
pellenzmylene@gmail.com
- Stefania Baio-Melillo, Ressort Formation de base, florist.ch
stefania.baio@florist.ch